

**Bürgerantrag  
gemäß § 24 der NRW-Gemeindeordnung**

**Ziel:  
Reduktion der kommunalen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40% bis 2020**

Der Rat der Stadt/Gemeinde XY möge beschließen:

1. Die Stadt/Gemeinde XY senkt den von ihr beeinflussbaren CO<sub>2</sub>-Ausstoss bis zum Jahr 2020 um 40% im Vergleich zum Basisjahr 1990 und trägt dazu bei, dass in den Sektoren Private Haushalte, Verkehr, Industrie und Gewerbe, Handel Dienstleistungen die Umsetzung des Reduktionsziels erfolgt
2. Zur Analyse des Ist-Zustands des kommunalen Energieverbrauchs wird eine Bilanz erstellt, die alle Verbrauchssektoren auf kommunaler Ebene erfasst (Öffentliche Gebäude, Private Haushalte, Industrie, Verkehr, Gewerbe; Handel Dienstleistungen und Energiewirtschaft). Auf dieser Grundlage werden die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die regionale Wertschöpfung ermittelt, die sich durch die dezentrale Energiebereitstellung bis 2020 ergibt.
3. Auf der Grundlage der CO<sub>2</sub>-Bilanz erfolgt der Aufbau eines Klimaschutzkonzepts, dass in einem partizipativen Verfahren mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung erarbeitet und umgesetzt wird und das Reduktionsziel von 40% bis 2020 über alle Sektoren festschreibt. Dabei ist von der Verwaltung zu überprüfen, ob Fördergelder im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz in Anspruch genommen werden können.
4. Der Rat der Stadt XY stellt für die Analyse und den Aufbau des Klimaschutzkonzeptes im Haushaltsjahr 2010 ff die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

## Begründung:

Die Bewältigung und größtmögliche Eingrenzung des Klimawandels ist die herausragende Aufgabe für das 21. Jahrhundert. Der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Hauptverursacher des Treibhauseffekts kommt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu. Durch Einsparung, Effizienzsteigerung und den Ausbau Erneuerbarer Energien kann nicht nur jeder Einzelne seinen Beitrag leisten, sondern Kommunen und Kreise können durch unterstützende Maßnahmen Prozesse initiieren und begleiten. Klimaschutz und Maßnahmen zur Klimaanpassung müssen dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden werden, die nur erfolgreich gestaltet werden kann, wenn die Sektoren Private Haushalte, Industrie, Gewerbe/ Handel/ Dienstleistungen, sowie die Öffentliche Hand eigene Beiträge leisten.

Die Bundesregierung hat mit ihrem 40%-Ziel eine ambitionierte Zielmarke gesetzt.

Dieses Ziel muss auf allen Ebenen verfolgt und mit geeigneten Maßnahmen unterlegt werden.

Dabei sind Städte und Gemeinde in starkem Maße gefordert, da sie in einer Reihe von Handlungsfeldern direkt tätig werden können. Dazu zählen insb.

- die energetische Gebäudesanierung im eigenen Bestand und unterstützend im privaten Gebäudebestand,
- die energetischen Standards in Bebauungsplänen,
- die Förderung Umweltverbundes im Verkehr und die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs,
- die eigene Energieversorgung und der Bezug von Energie,
- die Senkung des Stromverbrauchs.

Die **Klima Allianz NRW** ist ein Bündnis von Verbänden aus Umwelt, Entwicklung, Kirche und Gesellschaft.

Es handelt sich jeweils um die Landesebenen. Infos zur Kampagne unter **[www.40-prozent-auf-alles.de](http://www.40-prozent-auf-alles.de)**